

## TAGESORDNUNG

- |    |                                                                                                            |                   |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2.14 für das Gebiet "Huberhof-Ollerding";<br>Satzungsbeschluss          | Stadtrat-2025-072 |
| 2. | Windkraftprojekt Rampelsberg;<br>Beschlussfassung über den Projektgesellschafts- und den Konsortialvertrag | Stadtrat-2025-080 |
| 3. | Planung der Offenen Ganztagschule Tittmoning (OGTS);<br>Grundsatzentscheidung zur Mittagsverpflegung       | Stadtrat-2025-079 |
| 4. | Interkommunale Frischeküche für die Region „Waginger See – Rupertiwinkel“;<br>Absichtserklärung            | Stadtrat-2025-074 |
| 5. | Verschiedenes                                                                                              |                   |

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

## 87. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.07.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister  
Andreas Bratzdrum

---

Mitglieder: 21

---

Abwesend: 0

---

für: 21                      gegen: 0                      Enthaltung: 0

---



Josef Remmelberger  
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum  
Erster Bürgermeister

---

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

---

### **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2.14 für das Gebiet "Huberhof-Ollerding"; Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat am 04.09.2019 beschlossen, für den westlichen Bereich des Ortsteils Ollerding einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Die Bauleitplanung beabsichtigte die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Tourismus und Landwirtschaft (Ferienparadies Huberhof) im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1141, 1142, 1147 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1155, 1156, 1191, 1191/3, 1261, 1273 und 1276, Gemarkung Kay.

Der Bau- und Umweltausschuss hat daraufhin in der Sitzung vom 18.09.2019 beschlossen, den Auftrag für die erforderlichen Planungsleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan, für das Gebiet "Huberhof-Ollerding", an das Architekturbüro Eva Weber, Petting, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Schuardt, Traunstein, zu vergeben. Am 08.09.2020 billigte der Stadtrat den, vom Architekturbüros Eva Weber, Petting, und dem Planungsbüro Schuardt, Traunstein, ausgearbeiteten Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 2.14 für das Gebiet „Huberhof-Ollerding“, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 24.07.2020. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kam es dabei zu Einwendungen von Seiten der Nachbarschaft. Die Antragsteller haben daraufhin mit Schreiben vom 21.09.2020 die Einstellung des Verfahrens beantragt. Der Einstellungsbeschluss wurde vom Stadtrat am 06.10.2020 gefasst.

Auf Veranlassung der Antragsteller wurde daraufhin der geplante Geltungsbereich des Sondergebiets, in Abstimmung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde, im nördlichen Bereich nochmals reduziert. Außerdem wurde der Ortsteil Ollerding durch die Schaffung einer neuen Erschließungssituation in westlichen Bereich (neue Zufahrt und Stellplätze) deutlich entlastet.

Die Antragsteller beantragten auf dieser Grundlage die Wiederaufnahme des Verfahrens. Von Seiten der Anwohner wurden hiergegen jedoch erneut Einwendungen vorgebracht.

Auf Veranlassung der Stadt wurde daraufhin ein Moderationsgespräch mit den Antragstellern und den Anwohnern des Ortsteils Ollerding sowie den Fraktionsvorsitzenden und einer Vertreterin der Bauabteilung des Landratsamtes Traunstein durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Gespräches wurde die Planung daraufhin nochmals überarbeitet und angepasst. Hierbei wurde insbesondere die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten auf 18 begrenzt und der „Wimmerhof“ (Ollerding 4) wieder in den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit aufgenommen.

Am 14.01.2025 beschloss der Stadtrat daraufhin, das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 2.14 für das Gebiet „Huberhof-Ollerding“, wiederaufzunehmen und billigt den, vom Architektur- und Stadtplanungsbüro Eva Weber, Petting und dem Planungsbüro Schuardt, Traunstein ausgearbeiteten Vorentwurf, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 06.12.2024.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden bis zum 24.02.2025 durchgeführt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen wurde der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht nochmals überarbeitet und ergänzt.

Am 08.04.2025 billigte der Stadtrat daraufhin den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 2.14 für das Gebiet „Huberhof-Ollerding“ in der Fassung vom 31.03.2025.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden bis zum 26.05.2025 durchgeführt.

Die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen erfolgte mit Beschluss des Stadtrates vom 03.06.2025.

Die zugrundeliegende 53. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Landratsamt Traunstein mit Bescheid vom 17.06.2025 genehmigt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 2.14 für das Gebiet „Huberhof-Ollerding“ in der Fassung vom 31.03.2025 als Satzung.

Der Satzungsbeschluss erfolgt vorbehaltlich der Eintragung der erforderlichen Grunddienstbarkeiten für die Ausgleichsflächen in das Grundbuch.

## 87. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.07.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister  
Andreas Bratzdram

|             |          |               |
|-------------|----------|---------------|
| Mitglieder: | 21       |               |
| Abwesend:   | 0        |               |
| für: 19     | gegen: 2 | Enthaltung: 0 |

  
Josef Remmelberger  
(Niederschriftführer)

  
Andreas Bratzdram  
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Windkraftprojekt Rampelsberg;  
Beschlussfassung über den Projektgesellschafts- und den  
Konsortialvertrag**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Tittmoning plant, gemeinsam mit der Chiemgau GmbH sowie den Gemeinden Palling und Taching a. See Windkraftanlagen im Windvorranggebiet 50 am Rampelsberg zu entwickeln, um die regionale Wertschöpfung zu sichern und die heimische Wirtschaft durch eine nachhaltige Energieversorgung zu stärken.

Die Flächensicherung für das geplante Windkraftprojekt konnte von der Chiemgau GmbH erfolgreich abgeschlossen werden. Es stehen ausreichend Flächen zur Verfügung, um die nächsten Planungsschritte einzuleiten. Seitens der Chiemgau GmbH wurden nun erste Gutachten (u. a. zu Schall, Schattenwurf und Standsicherheit) in Auftrag gegeben, um die Einreichung eines immissionsschutzrechtlichen Antrags nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vorzubereiten.

Mit den bereits vorliegenden Gutachten (Schall, Schattenwurf und Standsicherheit) wurden bis zum 30.06.2025 durch die Chiemgau GmbH zwei Anträge auf immissionsschutzrechtliche Vorbescheide gestellt, um die Vorteile der aktuellen EU-Notfallverordnung zu nutzen. Der vollständige Antrag soll dann in Zusammenarbeit mit der Planungsabteilung von Enercon bis Ende 2025 vorgelegt werden.

Nach aktuellem Stand sind bis zu 4 Windenergieanlagen möglich. Die endgültige Anlagenzahl hängt jedoch von den weiteren Ergebnissen der Gutachten und Planungen ab. Zusätzlich ist eine Zuwegungsplanung notwendig, die durch ein Fachbüro derzeit geprüft wird.

Als nächster konkreter Schritt ist die Gründung einer Projektgesellschaft vorgesehen. Ein entsprechender Vertragsentwurf für eine Projektgesellschaft in Form einer KG in Verbindung mit einer Verwaltungs GmbH in Abstimmung durch die Chiemgau GmbH mit der Stadt Tittmoning und den Gemeinden Palling und Taching a. See liegt nun vor. Eine Entscheidung über die geplanten Kommanditanteile an der zu gründenden Gesellschaft sollte noch im Jahr

2025 gefasst werden, um im ersten Halbjahr 2026 die Projektgesellschaft zu gründen und somit an der EEG-Ausschreibung teilnehmen zu können.

Zum o. g. Sachverhalt informierte die Chiemgau GmbH in Zusammenarbeit mit der Kanzlei BBH die Stadt Tittmoning sowie die Gemeinden Palling und Taching a. See im Zuge einer Informationsveranstaltung im Braugasthof Tittmoning am 17.07.2025 und bot Aufklärung zu offenen Punkten und Fragen zu Projektgesellschafts- und Konsortialvertrag an. Abschließend wurde ein Absichtsbeschluss mit 12:1 gefasst, dass in der öffentlichen Stadtratssitzung am 29.07.2025 der Beschluss gefasst wird, über den Projektgesellschaftsvertrag und den Konsortialvertrag abzustimmen sowie den Beschluss zu fassen, die Projektgesellschaft zu gründen. Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 17.07.2025 wird diesem Beschluss beigelegt. Die Höhe der Beteiligung beträgt vorläufig 10 %. Die endgültige Beteiligung wird im Rahmen der Haushaltsplanungen festgelegt und richtet sich u.a. nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Tittmoning.

Per heutigem Datum wurde der § 6 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages angepasst. Hierbei wurde festgelegt, dass eine Verzinsung des Verrechnungskontos nicht erfolgen braucht.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat hat im Zusammenhang mit der Projektierung und Errichtung von Windenergieanlagen im Windvorranggebiet Rampelsberg Kenntnis vom Projektgesellschaftsvertrag und vom Konsortialvertrag in der Fassung vom 29.07.2025 bzw. 17.07.2025 und stimmt diesem zu. Die Beteiligungshöhe soll vorläufig 10 % betragen und wird im Herbst 2025 im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 mit Finanzplanung bis 2029 endgültig festgelegt. Sollten sich wesentliche Änderungen ergeben, ist der Stadtrat erneut damit zu befassen. Die Verwaltung wird beauftragt nach Art. 96 GO die Beteiligung an der Windkraft Rampelsberg GmbH & Co. KG rechtzeitig bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

## 87. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.07.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister  
Andreas Bratzdrum

|             |          |               |
|-------------|----------|---------------|
| Mitglieder: | 21       |               |
| Abwesend:   | 0        |               |
| für: 21     | gegen: 0 | Enthaltung: 0 |

  
Josef Remmelberger  
(Niederschriftführer)

  
Andreas Bratzdrum  
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Planung der Offenen Ganztagsschule Tittmoning (OGTS);  
Grundsatzentscheidung zur Mittagsverpflegung**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Tittmoning hat seit November 2023 im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsprozesses mit der Grundschule, mit der Mittelschule, den Elternbeiräten, mit Eltern, mit der Mittagsbetreuung, mit dem Familienstützpunkt, mit der Bürgerhilfsstelle, mit dem Schulamt, dem Jugendamt, der Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschule, mit den zuständigen Referentinnen im Stadtrat, den Fraktionen und der Verwaltung auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse in der Grund- und in der Mittelschule verschiedene Konzepte zur Umsetzung des ab 2026 geltenden Ganztagsanspruchs in der Grundschule (OGTS) erarbeitet. Ein Baustein ist dabei die Planung der Schulverpflegung. Derzeit wird die tägliche Versorgung über eine Frischeküche abgewickelt. Ab kommenden Betreuungsjahr erfolgt die Versorgung der städtischen Betreuungseinrichtungen überwiegend über die Frischeküche des Cateringservice Vordermayr, Kirchweidach. Die bisherige Küche im Haus für Kinder wird dann als Ausgabeküche genutzt. Dieses Konzept mit einer zentralen Frischeküche soll künftig unter Berücksichtigung erhöhter Schülerzahlen nach Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung unabhängig vom Standort der Frischeküche und vom Lieferanten beibehalten werden. Dies bedeutet, dass bei den anstehenden Planungen für die Offene Ganztagsschule lediglich eine Ausgabeküche mit Lernküche und Mensa geplant werden soll.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, zukünftig die städtischen Betreuungseinrichtungen (z. Zt. Offene Ganztagsschule, Kinderkrippe) über Catering aus einer zentralen Frischeküche zu versorgen. Bei den anstehenden Planungen für die Offene Ganztagsschule wird lediglich eine Ausgabeküche mit Lernküche und erweiterter Mensa geplant.

## 87. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.07.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister  
Andreas Bratzdrum

|             |          |               |
|-------------|----------|---------------|
| Mitglieder: | 21       |               |
| Abwesend:   | 0        |               |
| für: 15     | gegen: 6 | Enthaltung: 0 |

  
Josef Remmelberger  
(Niederschriftführer)

  
Andreas Bratzdrum  
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

### **Interkommunale Frischeküche für die Region „Waginger See – Rupertiwinkel“; Absichtserklärung**

#### **Sachverhalt:**

Durch den Ersten Bürgermeister wurde dem Stadtrat mitgeteilt, dass am 09.04.2025, 19.05.2025 und 03.07.2025 mehrere Treffen mit interessierten Bürgermeistern zum Thema „Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens für den Bau und den Betrieb einer Frischeküche in der Region Waginger See – Rupertiwinkel stattgefunden haben.

Thema der Besprechungen war der mögliche Aufbau einer gemeinsamen Frischeküche zur regionalen und bioregionalen Mittagsverpflegung für Kinder in Kitas und Schulen. Zu den Gesprächen wurden auch Vertreter der Ökomodell-Region Waginger See – Rupertiwinkel eingeladen.

Das in dieser Besprechung ausgearbeitete Kurzkonzept „Interkommunale Frischeküche für die Region Waginger See – Rupertiwinkel“ ist diesem TOP als Anlage beigefügt und wurde dem Stadtrat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Nach jetzigem Stand sind folgende Gemeinden und Städte an der Umsetzung dieses Konzeptes interessiert:

- Gemeinde Fridolfing
- Gemeinde Kirchanschöring
- Stadt Tittmoning
- Gemeinde Taching am See
- Markt Waging am See
- Stadt Laufen (befasst sich noch mit eigenem Schulküchenkonzept)
- Markt Teisendorf

- Gemeinde Saaldorf-Surheim
- Gemeinde Surberg

Um das Projekt weiterverfolgen zu können, sollte von den Bürgermeistern die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung beauftragt werden. Aus diesem Grund ist es daher notwendig, dass die einzelnen beteiligten Kommunen einen Beschluss mit einer Interessensbekundung für das Projekt fassen und die Ersten Bürgermeister ermächtigen, die nächsten Schritte zu veranlassen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt das Kurzkonzzept „Interkommunale Frischeküche für die Region Waginger See – Rupertiwinkel“ zur Kenntnis. Der Stadtrat beschließt sein grundsätzliches Interesse an dem Gemeinschaftsprojekt „Aufbau einer gemeinsamen Frischeküche zur bioregionalen Mittagsverpflegung für Kinder in Kitas und Schulen“ und beauftragt den Ersten Bürgermeister, zusammen mit den Bürgermeistern der interessierten Kommunen die nächsten Schritte einzuleiten.